

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0138

Sachbearbeiter: Herr Nickel, Frau Kornapp

VORLAGE

Gremium	Status
Werkausschuss	öffentlich
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich

Preisblatt 2020 zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB WasserV**Sachverhalt:**

Die Entgelte für die Wasserversorgung im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems wurden auf Basis der Wirtschaftsplan­daten für das Jahr 2020 kalkuliert.

Um die Jahresverbrauchsabrechnung über die Entgelte, Gebühren und Beiträge für Wasser und Abwasser des Jahres 2019 sowie die Festsetzung der Abschlagszahlungen/ Vorausleistungen für 2020 ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden. Hierzu zählen die im Rahmen der Wirtschaftsplanung zu erstellenden Preisblätter für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäß den jeweils geltenden Satzungen.

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau zum 01.01.2019 wurden in dem Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau entsprechende Übergangsregelungen festgelegt. Diese bestimmen das übergangsweise Fortbestehen des zurzeit gültigen Ortsrechtes in beiden Verbandsgemeinden über den 01. Januar 2019 hinaus (§ 11 Abs. 1). Die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau kann demnach gemäß § 10 Abs. 6 des Landesgesetzes für die Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, die sie in den Gebieten der bisherigen Verbandsgemeinden betreibt, bis zum 31. Dezember 2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Dies wurde auch in der Fusionsvereinbarung der beiden Verbandsgemeinden so festgehalten (§ 20 Abs. 7 und 8).

Für den Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems erfolgen die Wasserver- und Abwasserentsorgung derzeit in Form eines privatrechtlichen Vertragsverhältnisses zwischen dem Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau und den jeweiligen Anschlussnehmern. Zur Deckung der laufenden Kosten werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

Im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Nassau ist die Wasserversorgung ebenfalls privatrechtlich ausgestaltet und wird durch privatrechtliche Entgelte finanziert. Die Abwasserentsorgung ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet, sodass zur Refinanzierung Gebühren sowie einmalige und wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

Aufgrund der obigen Ausführungen, erfolgt daher die Beratung und Beschlussfassung über die Preisblätter für das Jahr 2020, getrennt nach den vier Betriebszweigen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ehem. Bad Ems sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ehem. Nassau) in den zuständigen Gremien der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Die wichtigsten Entgelte für den Bereich Wasserversorgung der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems werden nachfolgend kurz erläutert.

Arbeitspreis

Der Berechnung des Arbeitspreises wurde ein Wasserverbrauch in Höhe von 850.000 cbm zugrunde gelegt.

Der Arbeitspreis für das Jahr 2020 verbleibt unverändert bei 2,14 EUR/cbm zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 2,29 EUR.

Grundpreis

Der Grundpreis deckt die relativ hohen Fixkosten in der Wasserversorgung und beträgt für den kleinsten Wasserzähler wie bisher 124,00 EUR/ Jahr zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 132,68 EUR.

Baukostenzuschuss

Aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2007 erfolgt die Berechnung des Baukostenzuschusses seit dem 01.01.2008 nach der Geschossfläche. Der Baukostenzuschuss wird unverändert mit 4,32 EUR zzgl. 7 Prozent Umsatzsteuer = 4,62 EUR pro Quadratmeter Geschossfläche festgesetzt.

Hausanschlusskosten

Die Pauschale für einen Meter verlegten Hausanschluss beträgt inklusive der Erdarbeiten 335,98 EUR brutto, ohne Erdarbeiten 47,08 EUR brutto. Eine Änderung zu den bisherigen Preisen tritt nicht ein.

Das ab dem 01. Januar 2020 geltende Preisblatt ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem ab dem 01. Januar 2020 geltenden Preisblatt zu den Ergänzenden Vertragsbedingungen zur AVB WasserV (EV AVBWasserV) wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister